

ampel

Ausgabe 38
Juni 2011

Grünes Licht für Ihre Sicherheit

LINCOLN THEATER

ALLE TAGE WIEDER
EINE PRODUKTION DER UNFALLKASSE
RHEINLAND PFALZ

„Alle Tage wieder“
Mobbing-Film

Erfahrungsbericht
Mitten im Leben

40 Jahre Schüler-
unfallversicherung
Schutz für Millionen

Lehrerfortbildung
**Praxisarbeit und
Sicherheitsaspekte**

**40 Jahre
Schülerunfallversicherung**

 **UK RLP** Unfallkasse
Rheinland-Pfalz

www.ukrlp.de

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

in diesem Jahr feiert die Schülerunfallversicherung ihren 40. Geburtstag. Aus diesem Grund widmen wir den Jungen und Mädchen in Kindertageseinrichtungen, den Schülerinnen, Schülern und Studierenden in dieser Ausgabe besondere Aufmerksamkeit.

Ob ein folgenschwerer Wegeunfall, ein gebrochener Arm durch eine Schulhof-Rauferei oder eine Gehirnerschütterung nach einem Unfall im Sportunterricht: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Rehabilitations- und Entschädigungsabteilung kümmern sich um die Unfallverletzten und ihre Angehörigen, gehen Hand in Hand mit den Versicherten einen manchmal auch beschwerlichen Weg.

Allein im vergangenen Jahr wurden der Unfallkasse Rheinland-Pfalz 76.859 Schulunfälle gemeldet. 6.100 Sprunggelenkverletzungen, über 6.400 leichte und mittelschwere Kopfverletzungen und mehr als 2.400 Zahnverletzungen: Diese Zahlen spiegeln nur einen kleinen Ausschnitt der zahlreichen Verletzungen junger Menschen, um die sich die Beschäftigten der Unfallkasse tagein, tagaus kümmern.

Auch für unsere Präventionsabteilung ist die Schülerunfallversicherung eine große Herausforderung: In den Anfangsjahren lag das Hauptaugenmerk vorwiegend auf Bauvorschriften und sicherheitstechnischen Maßnahmen. Heute umfasst die Prävention der Schülerunfallversicherung eine Vielzahl von Projekten mit ganz unterschiedlichen Schwerpunkten: Bewegungsförderung und Streitkultur an Schulen stehen ebenso im Fokus wie Schüler- und Lehrgesundheit und die Sicherheit von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen.

Auch das macht diese Ampel deutlich: Wir orientieren unsere Aktivitäten stets an den Bedürfnissen unserer Versicherten. Dazu zählt auch, ein gutes Zusammenleben in Schulen und Kindertageseinrichtungen zu fördern.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Beate Eggert

Geschäftsführerin der Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Inhalt

- 3 „Alle Tage wieder“
Mobbing im Fokus der Kamera
- 4 DGUV-Vorschrift 2
Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit – Fragen und Antworten
- 6 Im Rollstuhl mitten im Leben –
ein Erfahrungsbericht
40 Jahre Schülerunfallversicherung
- 8 Von der juristischen Niederlage zur
Versicherung für Millionen
40 Jahre Schülerunfallversicherung
- 10 Praxisnahe Lehrerfortbildung
*Die Arbeit mit Holzbearbeitungsgeräten
will gelernt sein*
- 12 Helmut Müller im Ruhestand
*Stellvertretender Geschäftsführer
verabschiedet*
Schulkalender 2011/2012 und neuer
Mal- und Zeichenwettbewerb
- 13 Selbstverwaltung schenkt langjähriger
Führungskraft ihr Vertrauen
*Manfred Breitbach zum stellvertretenden
Geschäftsführer gewählt*
- 14 Starker Austausch: starkeschule.ukrlp.de
Das Portal für Lehrgesundheit
Erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt
*Kooperation für die Gesundheit der
Polizeibeschäftigten*
- 15 Rechtzeitig informieren, finanzielle
Nachteile vermeiden
Schulunfall im Ausland
Gesundheitsförderung lohnt sich
*Prämienwettbewerb für Kitas und
Gesundheitsdienste*
- 16 Warnwesten-Konzept
Mit anderen Bildungsprojekten verzahnt
Tour: „Stoppt die Kopfflosigkeit“
Termine
Plakataktion der Feuerwehr
Für die Einsatzfahrt sensibilisieren

Impressum

Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Orensteinstr. 10 · 56626 Andernach
Telefon 02632 960-0 · Telefax 02632 960-100
E-Mail info@ukrlp.de · Internet www.ukrlp.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Beate Eggert, Geschäftsführerin
Redaktion:
Rike Bouvet
Telefon 02632 960-459
Gerlinde Weidner-Theisen
Telefon 02632 960-114
Redaktionsbeirat:
Klaudia Engels, Elisabeth Groß, Benjamin Heyers,
Ludger Lohmer, Dr. Kai Lüken, Ulrike Ries,
Hermann Zimmer.
Gestaltung:
Hansen Kommunikation Collier GmbH, Köln
Druck:
Krupp-Druck, Sinzig
Bildnachweis: Unfallkasse Rheinland-Pfalz,
ansonsten Vermerk am Bild
Auflage: 14.000 Exemplare
Erscheinungsweise: vierteljährlich



Bei den Dreharbeiten: Das gesamte Filmteam ist hoch engagiert und professionell.



Der Applaus der Premierengäste bestätigt die beeindruckende Leistung des Teams.

Mobbing im Fokus der Kamera

„Alle Tage wieder“

Immer häufiger werden Jugendliche an Schulen zu Mobbingopfern, werden gehänselt, ausgegrenzt, psychisch misshandelt. Um Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern stärker für das Thema Mobbing zu sensibilisieren, geht die Unfallkasse Rheinland-Pfalz neue Wege. Sie initiierte gemeinsam mit der Nibelungenhorde Worms und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur den Film „Alle Tage wieder“, der ab dem Schuljahr 2011/2012 landesweit an weiterführenden Schulen als Unterrichtsgrundlage dienen soll.

Im Frühjahr hieß es im Wormser Lincoln-Theater „Vorhang auf“ für den neuen Film. Diese Vorabpremiere war eine Dankeschön-Veranstaltung für alle Darsteller, Statisten und die gesamte Crew, die unter der Leitung von Regisseur Joern Hinkel, Assistent von Dieter Wedel bei den Nibelungenfestspielen Worms, den Film ermöglicht hatten.

Eindrucksvoll zeigt der Film, wie der junge Mo von seinen Mitschülern gemobbt wird und darunter leidet. Seine Eltern sind überfordert, seine Lehrerinnen und Lehrer überlastet und teils unsensibel. Mos Erlebnisse sind für ihn so unerträglich, dass er schließlich Reißaus nimmt.

Die rund 200 Zuschauer im Wormser Lincoln-Theater waren ergriffen von der Aussagekraft und begeistert von der Realisierung des Films. Im Publikum waren neben den Darstellern, Eltern und Lehrkräften auch offizielle Gäste und Kooperationspartner der Unfallkasse. Der Wormser Oberbürgermeister Michael Kissel zeigte sich von der Idee, dem Filmprojekt und den Leistungen der Nibelungenhorde Worms begeistert. „Das war eine große schauspielerische Kunst. Der Film hat mich sehr bewegt“, betonte er und appellierte an einen respektvollen Umgang miteinander, in dem Konflikte offen angesprochen und gemeinsam gelöst werden.

„Das Thema körperliche Gewalt im Schulalltag ist für uns nicht neu. Wenn wir von Mobbing reden, reden wir immer auch von Gewalt. Mobbing reißt Wunden, aber man kann sie nicht einfach verbinden. Mobbing bleibt nicht in der Schule, sondern kriecht in unsere Familien und belastet. Alle Tage wieder“, betonte Andreas Hacker, Leiter der Abteilung Prävention der Unfallkasse. Er sprach mit diesen Worten vielen Zuschauern aus der Seele.

Die Entstehung des Films, seine Verwendung an Schulen und das Thema Mobbing prägten die anschließende Diskussionsrunde, die Katja Skopek

und Heike Stanowski moderierten. Die Präventionsmitarbeiterinnen der Unfallkasse hatten das Projekt aus der Taufe gehoben und begleitet. Gernot Stiwitz vom Bildungsministerium, Frank Schnadthorst als Schulelternsprecher, Dr. Günther Serfas, Leiter des Wormser Gauß-Gymnasiums, in dem ein großer Teil des Films gedreht worden war, Regisseur Joern Hinkel, Drehbuchautor Eike Eberhardt von der Nibelungenhorde sowie Andreas Hacker standen den Gästen Rede und Antwort.

Reaktionen aus dem Publikum:

„Das Thema Mobbing ist zunehmend wichtiger geworden. Das zeigen auch die Anfragen von Schülern, Eltern und Lehrern. Das Konzept der Unfallkasse füllt eine wichtige Lücke.“

„Der Film war höchst beeindruckend und viele Eltern sind dankbar, dass das Thema Mobbing aufgegriffen wird. Jedoch muss er im Unterricht aufbereitet werden, er kann nicht alleine stehen.“

„Alle Tage wieder – das heißt: In der guten und gesunden Schule hat Mobbing keine Chance.“

Ihr Ansprechpartnerinnen:

Katja Skopek

☎ 02632 960-234

k.skopek@ukrlp.de

Heike Stanowski

☎ 02632 960-310

h.stanowski@ukrlp.de

Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit – Fragen und Antworten

DGUV-Vorschrift 2

ZUR VORSCHRIFT 2 ALLGEMEIN:

Was sind die wesentlichen Neuerungen der DGUV Vorschrift 2?

- Die Vorschrift vereinheitlicht die bisher unterschiedlichen Regelungen von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.
- Die Regelbetreuung der Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten wird grundlegend reformiert und stärker an den individuellen Bedingungen der einzelnen Betriebe ausgerichtet.
- Die bei den Berufsgenossenschaften eingeführten Regelungen zur Kleinbetriebsbetreuung treten auch bei den Unfallkassen in Kraft.

Welche Ziele verfolgt die DGUV-Vorschrift 2?

Ziele sind:

- Gleichbehandlung gleichartiger Betriebe,
- mehr betrieblicher Gestaltungsspielraum,
- Berücksichtigung der individuellen betrieblichen Gefährdungen und Verhältnisse,
- Betreuungsinhalte statt Einsatzzeiten stehen im Vordergrund.

Welche Betriebsgröße ist maßgebend für die Zuordnung zu einem der Betreuungsmodelle?

Für die Wahl des Betreuungsmodells ist das dem Unfallversicherungsträger zugehörige Unternehmen als Ganzes entscheidend. Hier kommt es darauf an, ob das Unternehmen bis 10 oder über 10 Beschäftigte hat. Das alternative Betreuungsmodell ist für Unternehmen mit 11 bis 50 Beschäftigten möglich.

Wer entscheidet bzw. unterstützt, wenn ein Betrieb Schwierigkeiten hat, sich den Betreuungsgruppen der

Grundbetreuung (gemäß WZ-Kode in Anlage 2) zuzuordnen?

(WZ-Kode: national eingeführter Schlüssel des Statistischen Bundesamtes zur Klassifikation der Wirtschaftszweige, Anm. UKRLP)

Ein Betrieb wird unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebszweckes, aber nicht nach Tätigkeiten einer Betreuungsgruppe zugeordnet. Die Vorschriften der Unfallversicherungsträger enthalten hierzu Beispiele in den Anhängen. Da sich die Zuordnung grundsätzlich eindeutig aus der rechtsverbindlichen Anlage 2 ergeben soll, also an dieser Stelle kein Gestaltungsspielraum für den Betrieb vorgesehen ist, entscheidet bzw. unterstützt bei Schwierigkeiten bezüglich der Zuordnung der zuständige Unfallversicherungsträger.

Betriebsärztin/Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit kommen von unterschiedlichen Anbietern. Wer koordiniert die Zusammenarbeit und legt Umfang und Aufteilung der Betreuung fest?

Die Unternehmerin/der Unternehmer.

ZUR REGELBETREUUNG IN BETRIEBEN MIT MEHR ALS 10 BESCHÄFTIGTEN:

Welcher Betriebsbegriff ist maßgebend für die Eingruppierung der Betriebe in die Betreuungsgruppen der Grundbetreuung nach Anlage 2?

Im Zusammenhang mit der Vorschrift wird ein Betrieb als „geschlossene Einheit, die durch organisatorische Eigenständigkeit mit eigener Entscheidungscharakteristik geprägt ist“ beschrieben.

Im Bereich der öffentlichen Hand ist dagegen von „organisatorischen Einheiten“ auszugehen, die separat betrachtet werden müssen. Der Bauhof und das Krankenhaus einer Stadtverwaltung sind

sinnvollerweise als eigener Betrieb bzw. organisatorische Einheit anzusehen. Nur so kann das Ziel der Vorschrift erreicht werden, dass z. B. ein Krankenhaus unabhängig von öffentlicher oder privater Trägerschaft in die gleiche Betreuungsgruppe eingruppiert wird.

Die Eingruppierung eines Betriebes bzw. einer organisatorischen Einheit in eine Betreuungsgruppe erfolgt unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebszweckes, aber nicht nach Tätigkeiten.

Die Vorschriften der Unfallversicherungsträger enthalten hierzu Beispiele in den Anhängen.

Wie sind Teilzeitkräfte bei der Berechnung der Grundbetreuung nach Anlage 2 zu berücksichtigen?

Die Vorschrift enthält hierzu keine Vorgabe. Einige Unfallversicherungsträger (auch die UKRLP) haben sich darauf geeinigt, dass für die Berechnung die Staffelregelung des Arbeitsschutzgesetzes (§ 6 Abs. 1 Satz 4) angewendet werden soll.

Diese Regelung wird im § 2 Abs. 4 der Vorschrift bereits im Zusammenhang mit der Zuordnung zu den Betreuungsmodellen herangezogen.

Die Regelung berücksichtigt die verschiedenen Teilzeitvarianten (zwei Teilzeitbeschäftigte teilen sich einen Arbeitsplatz bzw. haben zwei Arbeitsplätze) und stellt im Hinblick auf die mögliche Spannweite der Berechnung (Vollarbeiter bzw. Kopfzahl) einen Kompromiss dar.

Wie sind Schülerinnen, Schüler, Studierende und Kita-Kinder bei der Anwendung der Vorschrift zu berücksichtigen?

Schülerinnen, Schüler, Studierende und Kita-Kinder gelten nicht als Beschäftigte und fallen daher nicht unter die Grundbe-

betreuung. Ihre Sicherheit im Unternehmen bzw. in der Einrichtung muss jedoch durch die betriebsspezifische Betreuung gewährleistet werden.

Wie sind ehrenamtlich Tätige – z. B. in Feuerwehren, Hilfeleistungsunternehmen – zu berücksichtigen?

Ehrenamtlich Tätige gelten nicht als Beschäftigte und fallen daher nicht unter die Grundbetreuung.

Ihre Sicherheit im Unternehmen bzw. in der Einrichtung muss jedoch durch die betriebsspezifische Betreuung gewährleistet werden.

Wie legt der Unternehmer den Umfang der Betreuung durch Betriebsärztin/ Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit fest?

Für die Grundbetreuung wird die Einsatzzeit entsprechend der Betreuungsgruppe nach Anlage 2 als Summenwert ermittelt und unter Berücksichtigung der Mindestzeitanteile auf Betriebsärztin/Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit aufgeteilt.

Die Ermittlung des zusätzlichen Bedarfs an betriebsspezifischer Betreuung und deren Aufteilung auf Betriebsärztin/ Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgt unter Berücksichtigung der aufgeführten Aufgabenfelder sowie der Auslöse- und Aufwandskriterien.

Das Verfahren ist in der Vorschrift in Anlage 2 und den dazu gehörenden Anhängen 3 und 4 beschrieben.

Wie werden die Zeiten der Grundbetreuung zwischen Betriebsärztin/ Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit aufgeteilt?

Zunächst ist die Summe der Einsatzzeiten zu ermitteln. Die Aufteilung erfolgt anhand einer Betrachtung der Aufgaben der Grundbetreuung und deren Bewertung hinsichtlich der betrieblichen

Betreuungserfordernisse. Dabei ist die Einhaltung der Mindestzeitanteile (20 %, mindestens 0,2 Stunden pro Beschäftigtem) zu beachten.

Wie erfolgt die Abgrenzung zwischen Grundbetreuung und betriebsspezifischer Betreuung?

Für die Grundbetreuung sind feste Einsatzzeiten und Aufgaben in der Vorschrift vorgegeben. Ergänzend ermittelt der Betrieb Art und Umfang des betriebsspezifischen Teils der Betreuung selbst auf der Basis des vorgeschlagenen Verfahrens und der zu betrachtenden möglichen Aufgaben.

Zählt die Beratung des Unternehmers zur Erfordernis arbeitsmedizinischer Vorsorge zur Grundbetreuung?

Ja.

Welche Leistungen der arbeitsmedizinischen Vorsorge gehören zur Grundbetreuung bzw. zur betriebsspezifischen Betreuung?

Die kollektive arbeitsmedizinische Beratung der Beschäftigten, z. B. im Rahmen von Unterweisungen, gehört zur Grundbetreuung.

Alle individuellen Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge, wie insbesondere die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, sind jedoch Gegenstand der betriebsspezifischen Betreuung.

Ist es denkbar, dass kein betriebsspezifischer Betreuungsbedarf vorliegt?

Der Umfang an erforderlicher betriebsspezifischer Betreuung kann schwanken, z. B. im Zuge der Erledigung temporär vorliegender Aufgaben. Ein kompletter Wegfall entspricht nicht den Vorgaben der Vorschrift, denn der betriebsspezifische Teil ist verpflichtender Bestandteil der Gesamtbetreuung.

Wir haben in unserem Betrieb eine betriebliche Gesundheitsförderung, in der Gesundheitswissenschaftler und Trainer eingesetzt sind. Welche Aufgaben kommen hierbei auf Betriebsärztin/ Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit zu?

Aus fachlicher Sicht ist es wichtig, dass Betriebsärztin/Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit in die Aktivitäten weiterer Akteure der betrieblichen Gesundheitsförderung einbezogen werden. Sie müssen für ihre Beratungstätigkeit die Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung kennen und bei deren Weiterentwicklung mitwirken. Sie müssen die Maßnahmen aber nicht selbst durchführen.

ZUR ALTERNATIVEN BETREUUNG:

Die Wahl des alternativen Betreuungsmodells setzt voraus, dass der Unternehmer „aktiv in das Betriebsgeschehen eingebunden ist“. Was bedeutet das?

Die Ursprünge dieses alternativen Betreuungsmodells (Unternehmermodells) kommen aus Betrieben, in denen z. B. ein Handwerksmeister als Unternehmer selber mitarbeitet und somit eine unmittelbare Nähe zu den Gefährdungen bei der täglichen Arbeit besitzt.

Diese Voraussetzung dürfte bei den typischen Betrieben der öffentlichen Hand nicht vorliegen. Eine Behördenleiterin/ ein Behördenleiter oder Bürgermeisterin/ Bürgermeister hat in diesem Zusammenhang eine ganz andere Rolle. Zudem macht das breite Aufgabenspektrum einer Verwaltung, die einen Bauhof, eine Schule, eine Kläranlage etc. betreibt, es nahezu unmöglich, dass ein Einzelner aktiv in das Betriebsgeschehen eingebunden ist.

Ihr Ansprechpartner:
Andreas Haupt
 ☎ 02632 960-353
 a.haupt@ukrlp.de



Die Rollstuhl-Sportgemeinschaft hat Joachim Meurer wieder neuen Mut gegeben. Sie ist heute fester Bestandteil seines Lebens.

40 Jahre Schülerunfallversicherung

Im Rollstuhl mitten im Leben – ein Erfahrungsbericht

Joachim Meurer war 17 Jahre alt, als ein schwerer Unfall am 30. August 1983 sein Leben komplett aus den Angeln riss. Der damalige Bäcker-Auszubildende prallte auf dem Weg zur Berufsschule Cochem mit dem Kleinkraftrad in einer unübersichtlichen Kurve gegen einen Kleintransporter. Die Folge: komplette Querschnittslähmung – Paraplegie. Seit diesem schweren Unfall begleitet ihn die Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Heute ist Meurer verheiratet und Vater von zwei Kindern. Sein Alltag ist so „normal“, wie es nach einem solchen Einschnitt möglich ist. „Die Unfallkasse Rheinland-

Pfalz trägt mit ihren Leistungen und ihrer Unterstützung heute noch einen großen Teil dazu bei, dass ich am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilhaben kann“, sagt der 44-Jährige aus Rheinböllen. Meurer, seit dem Tag des Unfalls auf den Rollstuhl angewiesen, gehörte auf der Fahrt zur Berufsschule zum Versichertenkreis der Unfallkasse. In Rheinland-Pfalz sind das rund 1,5 Millionen Menschen. Seit 40 Jahren sind auch Jungen und Mädchen in Kindertageseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende gesetzlich unfallversichert. So wie der ehemalige Berufsschüler Joachim Meurer genießen heute rund 852.000 Versicherte den Schutz der Schülerunfallversicherung.

„Das war nicht einfach damals. Es hat lange gedauert, bis ich damit klarkam. Auch bis ich mir eingestehen konnte, dass kein anderer Schuld hat“, so Meurer. Bis er – zumindest körperlich – auf sein neues Leben als Rollstuhlfahrer eingestellt war, verging eine ganze Weile: Zehn Monate verbrachte er im Stiftungsklinikum Mittelrhein in Koblenz. „Die Betreuung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unfallkasse war von Anfang an eine große Hilfe“, sagt Meurer. „Sie standen auch meinen Eltern beratend zur Seite. Zum Beispiel, als es um den behindertengerechten Hausanbau ging. Ohne die finanzielle Unterstützung der Unfallkasse wäre das alles gar nicht möglich

gewesen“, erinnert sich der sympathische Familienvater. Auch den Kauf und behindertengerechten Umbau des Pkw sowie die Anschaffung von Rollstühlen unterstützt die Unfallkasse bis heute. Pflegegeld und Rentenzahlungen zählen ebenso zu den Leistungen wie Wohnungshilfe.

„Nachdem ich das Krankenhaus verlassen hatte, fiel ich zunächst in ein tiefes Loch“, erinnert sich Joachim Meurer. „Ein Jahr lang lebte ich als arbeitsloser Rollstuhlfahrer in den Tag, bis ich den Ruck verspürte, den ich brauchte.“ Den Anstoß gab ihm ein ebenfalls querschnittsgelähmtes Vereinsmitglied der Rollstuhl-Sportgemeinschaft (RSG) Koblenz. Dieser spielte Basketball und forderte Meurer nachdrücklich auf, ihn zum Training bei der RSG Koblenz zu begleiten. „Das habe ich gemacht – und begann

erstmal wieder, soziale Kontakte zu knüpfen. Seit diesem Tag ging es stetig bergauf. Heute weiß ich, dass die tatenlose Zeit davor ein verlorenes Jahr war. Aber das war nun mal so“, sagt er selbstkritisch.

Ob ein folgenschwerer Unfall und Schicksalsschlag, wie ihn Joachim Meurer traf, ob ein gebrochener Finger als Folge einer Schulhof-Rauferei oder eine Gehirnerschütterung nach einem Unfall im Sportunterricht: Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hilft, wenn etwas passiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rehabilitations- und Entschädigungsabteilung kümmern sich um die Unfallverletzten und ihre Angehörigen, gehen Hand in Hand mit den Versicherten den oft beschwerlichen Weg.

„Unsere Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die zur Herstellung



Durch seinen Sport hält sich Joachim Meurer fit.

der Gesundheit erforderlich und möglich sind. Ob Erste Hilfe vor Ort, Verletztentransport oder Heilbehandlung, Arzneikosten, Rente oder Pflegegeld“, erklärt Klaudia Engels, Leiterin der Abteilung Rehabilitation/Entschädigung. „Dazu zählen auch die Wahl der geeigneten Kliniken und die Organisation der Behandlungen und Therapien für die Versicherten.“ So auch bei Joachim Meurer. Gemeinsam mit der Unfallkasse fand er einen Arbeitsplatz bei der Kreisverwaltung Simmern. Dort ist er heute in der Zulassungsstelle tätig.

Inzwischen kommt es immer seltener vor, dass ihn die zermürbenden Gedanken einholen: „Wie wäre mein Leben ohne diesen Unfall verlaufen? Das ist vorbei, zudem lassen mir meine Kinder kaum Zeit dazu“, lacht er mit Blick auf seine zehnjährigen Zwillingssöhne Johannes und Jakob. Meurer ist heute noch leidenschaftlicher Basketballspieler in der Rollstuhlsportgemeinschaft Koblenz. Wenn Zeit ist und das Wetter stimmt, geht er mit dem Handbike auf Tour. Zudem hat er sich im Stiftungsklinikum als Gesprächspartner angeboten: „Gerne bin ich bereit, mit Unfallverletzten, die ein ähnliches Schicksal ereilt hat, zu sprechen“, sagt er. „Wenn ich helfen kann, tue ich das gerne. Denn ich weiß, was es heißt, aufgefangen zu werden.“



Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hilft ihren Versicherten und deren Familien, nach einem schweren Unfall zurück in den Alltag zu finden. Joachim Meurer bestätigt, wie wichtig diese Unterstützung ist.

40 Jahre Schülerunfallversicherung

Von der juristischen Niederlage zur Versicherung für Millionen

Als Kaiser Wilhelm I. am 17. November 1881 die Schaffung einer Unfallversicherung für Arbeiter ankündigte, hätte sich wohl niemand träumen lassen, dass heute – 130 Jahre später – auch Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende durch dieses Gesetz unfallversichert sein würden.

Eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes im Jahre 1967 brachte die gesetzliche Schülerunfallversicherung ins Rollen: Der zuständige Senat musste im Falle einer im Sportunterricht verletzten Schülerin die Entschädigung versagen. Nach bürgerlichem Recht bestand kein Ersatzanspruch. Die Richter merkten jedoch an, dass

der soziale Rechtsstaat eine Fürsorgepflicht gegenüber den ihm anvertrauten Schulkindern habe und somit Vorsorge für die Entschädigung bei einem schweren Körperschaden treffen müsse.

Dieser Vorfall führte zum „Gesetz über Unfallversicherung der Schüler und Studenten sowie der Kinder in Kindergärten“, das am 1. April 1971 in Kraft trat. Unfallversichert sind demnach Kinder in Kindergärten, Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen sowie Studierende an Hochschulen. Aber auch Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie ehrenamtlich Lehrende in Betriebsstätten, Lehrwerksstätten, berufsbildenden Schulen, Schulungskursen oder ähn-

lichen Einrichtungen fallen unter den Schutz dieses Gesetzes. Dadurch wurde der Kreis der gesetzlich unfallversicherten Personen bundesweit um 12 Millionen Menschen erweitert.

In den folgenden Jahren kamen durch Gesetzesänderungen weitere Personengruppen und versicherte Tätigkeiten hinzu:

20. Dezember 1988

- Der Versicherungsschutz gilt nun auch für den Teilnehmerkreis an gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen im Hinblick auf die Aufnahme in die jeweilige Einrichtung, z. B. bei Schuluntersuchungen oder Eingangstests.

1. April 1971

EINFÜHRUNG DER
SCHÜLERUNFALLVERSICHERUNG



Mitte der 90er-Jahre

Aktion „Gib Acht Schulanfänger“ startet



Foto: Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V., Bonn

1982

Mal- und Zeichenwettbewerb bringt
Prävention in den Unterricht



20. Dezember 1988

Erweiterung des UV-Schutzes
für Teilnehmer/innen an Maßnahmen
zur Aufnahme in Kindergärten,
Schulen und Hochschulen



1. Januar 1997

- Mit dem Siebten Sozialgesetzbuch (SGB VII) kommt auch die Erweiterung des Versicherungsschutzes auf Schülerinnen und Schüler in der Zeit während der schulischen Betreuung vor und nach dem Unterricht sowie für Hort- und Krippenkinder.

Aktuell sind rund 852.000 Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert. Diese stellen die größte Versicherten-Gruppe dar. Das entspricht knapp einem Viertel der rheinland-pfälzischen Bevölkerung.

Von den im Jahr 2010 bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz gemeldeten rund 93.000 Unfällen waren alleine ca. 77.000 der Schülerunfallversicherung zuzuordnen. Dies macht den hohen Stellenwert der gesetzlichen Absicherung deutlich.

Im Bestreben, die Zahl der Unfälle zu reduzieren, bietet die Unfallkasse eine große Bandbreite an Präventionsprojekten an.

Neben der klassischen Unfallverhütungsarbeit im baulich-technischen Bereich, dem sogenannten „äußeren Schulbereich“, hat die Prävention im allgemeinen Unterrichts- und Schulbetrieb, dem „inneren Schulbereich“, an Bedeutung gewonnen. Bewegungsförderung, Schüler- und Lehrgesundheit sowie Streitkultur an Schulen stehen hierbei im Fokus.

Um die Zahl der Schulwegeunfälle zu reduzieren, werden Aktionen wie die *BusSchule* oder „Check

my Fahrrad“ durchgeführt. In den vergangenen Monaten startete die Unfallkasse zusammen mit Partnern das Projekt „Kinderwarnwesten in Kitas“ und verteilte fast 14.000 gelbe Warnwesten. Ein Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes finden Sie auf Seite 16.

Seit ihrem Inkrafttreten vor 40 Jahren hat die Schülerunfallversicherung Tausenden jungen Menschen geholfen. Sie ist für die Versicherten, die Kinder und ihre Eltern beitragsfrei, denn die Mittel für die Leistungen werden durch Beiträge der Kommunen und des Landes Rheinland-Pfalz aufgebracht.

7. August 1996

Das SGB VII ersetzt die Vorschriften des Buches der Reichsversicherungsordnung (RVO)



2007/2008

Kampagne „Deine Haut. Die wichtigsten 2 m² Deines Lebens“ – Aktionstage in Kitas und Schulen



2010/2011

Kampagne „Risiko raus!“ Dazu zählt das Projekt „Kinderwarnwesten für Kitas“

1. Januar 1997

Versicherungsschutz während der schulischen Betreuung vor und nach dem Unterricht sowie in den Mittagspausen

1. März 2005

Start „BusSchule“

1. April 2011

40 Schülerunfallversicherung feiert Geburtstag!

Praxisnahe Lehrerfortbildung

Die Arbeit mit Holzbearbeitungsgeräten will gelernt sein

Wenn Lehrkräfte die Qualifikation für den Werk- und Technikunterricht nicht durch ein Studium erworben haben, ist eine fachliche Fortbildung besonders wichtig. Denn Sicherheit und Gesundheitsschutz haben in diesen Fächern oberste Priorität. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz unterstützt deshalb seit Jahren mit der dreitägigen Seminarreihe „Ausbildung zur sicheren Handhabung von Holzbearbeitungsmaschinen, Werkzeugen und Geräten“ Lehrkräfte von rheinland-pfälzischen Schulen.

Auf dem Programm stehen neben dem sicheren Bedienen von Kreis- und Bandsägen bzw. Bandschleifern auch Hinweise zum Lärmschutz. Ebenso gehören die Pflege und Wartung von Werkzeugen mit zum Ausbildungsplan, den Präventionsfachfrau Edith Eulenbruch von der Unfallkasse und Johann Mayer, Tischler- und ehemals Ausbildungsmeister bei der Handwerkskammer Koblenz, anbieten. „Die Maschinen sind für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich tabu; ausgenommen sind Berufsschülerinnen und -schüler,

für die eine Ausnahmeregelung gelten kann“, erklärt der Meister den Lehrkräften zu Beginn. Edith Eulenbruch ergänzt: „Kenntnisse im Umgang mit Holzbearbeitungsmaschinen sind für Sie dennoch unentbehrlich. Sie lernen heute, wie Sie mit diesen Gerätschaften schnell und sicher Materialien für den Unterricht vorbereiten können.“ Beide Referenten geben nützliche Tipps und Hinweise zur sicheren Unterrichtsgestaltung. Sie möchten mit ihrem Ausbildungsangebot den Teilnehmerkreis in die Lage versetzen, Schülerinnen und Schülern Fertigkeiten im Umgang mit Werkstoffen, Werkzeug und ausgewählten Handmaschinen zu vermitteln. Daneben umfasst das Seminar auch theoretische Grundlagen zur Holzbearbeitung sowie zur Ausgestaltung von Werk- und Maschinenräumen.

Im Vordergrund der Veranstaltung steht neben der Praxisarbeit das Vermitteln von Kenntnissen über Sicherheitsaspekte beim Umgang mit Werkzeugen und Maschinen. „Beim Anlernen kommt es nicht nur darauf an, Ihr Wissen weiterzugeben, sondern Sie müssen Sicherheit und Gesundheitsschutz vorleben“, richtet sich ein Appell an die Ausbildungsgruppe.

Den Lohn für das intensive Arbeiten an Kreis- und Bandsäge, Bohrmaschine und Fräse, beim Verleimen der zugeschnittenen Teile und Nachbereiten mit Holzwerkzeugen gibt es am letzten Veranstaltungstag: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ein solides, selbstgeschreineres Teil mit nach Hause nehmen.



Vor dem Verleimen werden die Holzteile zur Probe zusammengesetzt.



Gegenseitige Hilfe erleichtert die Arbeit und macht sie sicherer.



Arbeitsschutz hat oberste Priorität: Beim Arbeiten mit der Kreissäge immer den Schiebstock benutzen.



Johann Mayer gibt kompetente Sicherheitstipps.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Johann Mayer (Mitte) und Edith Eulenbruch (rechts).

Stimmen aus dem Teilnehmerkreis

**Thorsten Maurer,
Löwenschule in Alzey:**

Ich wollte mehr über den Werkstoff „Holz“ erfahren, Bearbeitungsmethoden vertiefen bzw. neue kennenlernen, mich mit Kolleginnen und Kollegen von anderen Schulen austauschen, Erfahrungen sammeln.
Fazit:

- Viel gelernt in den drei Tagen
- Ausreichend Erfahrungen gesammelt
- Kompetente und umsetzbare Anleitungen erhalten
- Interessante Gespräche geführt

- Eine königliche Verpflegung durch die Schulkinder erhalten

**Roswitha Hans,
Rhein-Nahe-Schule in Bingen:**

Meine Erwartungen an das Seminar haben sich erfüllt:

- Viel praktisch gearbeitet
- Meine Scheu vor den Holzbearbeitungsmaschinen verloren, die sichere Handhabung gelernt, Tricks und Kniffe erfahren
- Gute, sachkundige, verständliche und geduldige Anleitung durch beide Referenten erhalten
- Angenehme Arbeitsatmosphäre, gute Betreuung und Organisation durch die Unfallkasse

Ich nehme aus diesen drei Tagen viel mit und kann das Gelernte

in meinem Unterricht einsetzen. Wenn trotz Messen und scheinbar sorgfältiger Bohrung die Einzelteile doch nicht richtig zueinander passten, gab der Meister einfache Tipps, wie man es wieder richten kann.

Mit den Erkenntnissen „Aus Fehlern kann man lernen“ und „Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen“ motiviere ich nun auch meine Schülerinnen und Schüler.

Ihr Ansprechpartnerin:

Edith Eulenbruch

☎ 02632 960-331

e.eulenbruch@ukrlp.de

SORGEN SIE VOR!

Flyer der Unfallkasse bereitet auf Krisensituation vor

Ein schulischer Notfall stellt alle Beteiligten vor eine außerordentliche Herausforderung unter Stressbedingungen. Deshalb sollte man gut vorbereitet sein und mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern bereits in Kontakt stehen, damit ein abgestimmtes Handeln in Krisensituationen leichter fällt. Den Notfallflyer erhalten die Schulleitungen direkt von der Unfallkasse.

Stellvertretender Geschäftsführer verabschiedet

Helmut Müller im Ruhestand

Mehr als 47 Jahre war Helmut Müller für die gesetzliche Unfallversicherung tätig. Seine Laufbahn begann er als sogenannter Angestelltenlehrling und beendete seine berufliche Karriere als stellvertretender Geschäftsführer. Über 20 Jahre prägte er in dieser Funktion die heutige Unfallkasse Rheinland-Pfalz maßgeblich mit.

Im Rahmen einer Vorstandssitzung und Personalversammlung würdigten Selbstverwaltung, Geschäftsführung, Personalrat, Kolleginnen und Kollegen den Miesenheimer Verwaltungsfachmann für seine langjährige und erfolgreiche Tätigkeit und bereiteten ihm einen herzlichen Abschied.

Achim Hütten, Oberbürgermeister von Andernach und Mitglied der Selbstverwaltung der Unfallkasse, führte die Rednerliste an. „Als Sie geboren wurden, war Ihr Heimatort Miesenheim noch selbstständig und gehörte nicht zu Andernach“, erinnerte er sich schmunzelnd. Helmut Müller habe erfolgreich



die Umstrukturierung mitgestaltet und sich immer für den Standort Andernach eingesetzt.

„Sie waren stets ein anspruchsvoller und offener Gesprächs- und Verhandlungspartner, haben Ihren Beruf von der Pike auf gelernt. Keiner konnte Ihnen etwas vormachen, wenn es um Fragen der gesetzlichen Unfallversicherung ging. Und immer hatten Sie die Interessen der Unfallkasse im Blick, ohne die Selbstverwaltung oder Versicherungen aus den Augen zu verlieren“,

betonte Vorstandsvorsitzender Peter Labonte in der Laudatio für Helmut Müller. Zum Schluss seiner Rede überraschte der Oberbürgermeister von Lahnstein mit einem gekonnt vorgetragenen, selbst verfassten Gedicht für Helmut Müller.

„In den Jahren unserer Zusammenarbeit habe ich Sie stets als kompetenten, loyalen und sachlichen Kollegen kennengelernt. Ihr außerordentliches Fachwissen und Ihre Akribie haben mich zutiefst beeindruckt“, verabschiedete sich Geschäftsführerin Beate Eggert von ihrem Stellvertreter. Personalratsvorsitzende Britta Lauer mann dankte im Namen des Kollegenkreises und schilderte die vielen positiven Eigenschaften, mit denen Helmut Müller in guter Erinnerung bleiben werde.

Sichtlich gerührt dankte Helmut Müller seinen Kolleginnen und Kollegen, der Geschäftsführung und der Selbstverwaltung für den herzlichen Abschied und für die vielen Jahre guter Zusammenarbeit.

Schulkalender 2011/2012 und neuer Mal- und Zeichenwettbewerb

Der neue Kalender für das Schuljahr 2011/2012 ist da! Pünktlich zum neuen Schuljahr gehen über 8.000 Exemplare an die allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz. Auch diese Ausgabe schmücken wieder Bilder, die Schülerinnen und Schüler beim jährlichen Mal- und Zeichenwettbewerb der Unfallkasse eingereicht haben.

Mal- und Zeichenwettbewerb lohnt sich

Nach den Sommerferien erhalten die allgemeinbildenden Schulen unsere Ausschreibungsunterlagen für den Mal- und Zeichenwettbewerb 2011. Mitmachen können Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen. Die Hauptpreisträgerinnen und -preisträger dürfen sich auf

einen Geldpreis freuen und erhalten zusammen mit ihren Eltern und Lehrkräften eine Einladung zur festlichen Preisverleihung. Weitere 100 Schulkinder können ein Buch gewinnen. 13 der eingereichten Arbeiten werden im Schulkalender 2012/2013 abgedruckt.

Einsendeschluss: 10. Oktober 2011



Peter Labonte, Vorstandsvorsitzender; Beate Eggert, Geschäftsführerin; Manfred Breitbach, stellv. Geschäftsführer; Volker Euskirchen, Vorsitzender der Vertreterversammlung (v.l.).

Manfred Breitbach zum stellvertretenden Geschäftsführer gewählt

Selbstverwaltung schenkt langjähriger Führungskraft ihr Vertrauen

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat in ihrer jüngsten Sitzung Verwaltungsdirektor Manfred Breitbach (52) zum stellvertretenden Geschäftsführer gewählt. Sie folgte damit einstimmig dem Vorschlag des Vorstandes. Zu den ersten Gratulanten zählten neben dem Vorstandsvorsitzenden Peter Labonte und Volker Euskirchen, Vorsitzender der Vertreterversammlung, auch Andernachs Oberbürgermeister Achim Hütten, zugleich Mitglied der Selbstverwaltung, sowie Geschäftsführerin Beate Eggert. Manfred Breitbach tritt die Nachfolge von Helmut Müller an, der im April in den Ruhestand verabschiedet wurde.

Seit 36 Jahren arbeitet Manfred Breitbach bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz – bereits viele Jahre als Führungskraft. Neben seinem künftigen Engagement als stellvertretender Geschäftsführer werden die Fäden der Abteilung Personal, Finanzen, Organisation, die er seit 1997 leitet, auch in Zukunft bei ihm zusammenlaufen.

„Einen meiner Aufgabenschwerpunkte als stellvertretender Geschäftsführer der Unfallkasse sehe ich darin, Orientierung und Rahmenbedingungen für eine Organisation zu geben, die sich dem ständigen Veränderungsprozess im gesellschaftlichen und sozialen Wandel der Zeit zu stellen hat und sich kontinuierlich weiterentwickelt“, so der Vater von zwei Töchtern. „Die Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für mich ein wichtiger Aspekt“, betonte er. „Priorität werde ich dabei den Interessen und Bedürfnissen unserer Mitglieder und Versicherten einräumen: mit Blick auf unsere Leistungen als Versicherungsträger und auf unsere Kosten- und Beitragsentwicklung“, betont Manfred Breitbach.

Der in Krufthaus lebende Verwaltungsfachmann verfügt über umfangreiches Fachwissen rund um die gesetzliche Unfallversicherung sowie angrenzende Rechtsgebiete. Die Erarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes gehört ebenso zu den Schwerpunkten seiner Arbeit wie

die Organisation und Festsetzung eines qualitativ hochwertigen und an jungen Menschen orientierten Ausbildungsprogramms. Sein fundiertes Wissen vermittelte Breitbach acht Jahre lang als nebenamtlicher Dozent der rheinland-pfälzischen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen. Darüber hinaus zeichnet Breitbach auf der Ebene der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) maßgeblich für das „Personalentwicklungsrahmenkonzept“ verantwortlich, das die Personalleiter aller öffentlichen Träger bundesweit unter seiner Regie auf den Weg gebracht haben.

Den Mitgliedern von Vorstand und Vertreterversammlung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist Manfred Breitbach kein Unbekannter. Bei seinen bisherigen Tätigkeiten arbeitete er bereits Hand in Hand mit der Geschäftsführung. „Wir freuen uns sehr auf die noch intensivere Zusammenarbeit. In der Vergangenheit haben wir Manfred Breitbach stets als engagierten und entscheidungsfreudigen Kooperationspartner kennengelernt, der mit viel Verantwortungsgefühl, Fachwissen und Herzblut die Interessen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz vertritt“, unterstrich Peter Labonte nach der Wahl Breitbachs.

Auch Geschäftsführerin Beate Eggert zollte dem künftigen Mann an ihrer Seite an der Spitze der Unfallkasse Rheinland-Pfalz großen Respekt: „Ich weiß, wie gut sich mit Manfred Breitbach zusammen arbeiten lässt. Und ich bin froh, dass auch die Vertreterversammlung ihm ihr Vertrauen schenkt“, so Beate Eggert. Er genieße durch sein ausgeprägtes Fachwissen und Engagement im Kollegenkreis, in der Selbstverwaltung und auch in den Fachgremien landesweit große Anerkennung. Erfreut über die große Zustimmung erklärte Manfred Breitbach: „Ich freue mich sehr über das Vertrauen, das die Geschäftsführung und Selbstverwaltung mir entgegengebracht haben.“

Das Portal für Lehrergesundheit

Starker Austausch: starkeschule.ukrlp.de

Immer mehr Lehrkräfte geraten im Schulalltag psychisch und körperlich unter immensen Druck. Viele von ihnen scheiden aus Krankheitsgründen vorzeitig aus dem Schuldienst aus. Häufige Ursachen sind Depressionen und Burnout. Mit dem Projekt „Stark für jede Stunde“ will die Unfallkasse Rheinland-Pfalz dem entgegenwirken. Es zielt auf die Stärkung persönlicher Ressourcen ab und stützt sich auf zwei Schwerpunkte: Im Webportal **starkeschule.ukrlp.de** hat jede Lehrkraft anonym die Möglichkeit, den Austausch mit anderen zu suchen. Optional bietet die Unfallkasse eintägige Workshops an, die zunächst die Schulleitung und im zweiten Schritt die Lehrkräfte besuchen.

Der Workshop für Schulleiterinnen und Schulleiter dient vor allem

der Sensibilisierung für die Bedeutung psychischer Gesundheit in der Schule. Im Lehrkräfte-Workshop tragen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer typische Belastungen aus dem Schul- und Lehreralltag zusammen und erarbeiten gemeinsam Handlungsmöglichkeiten. Dabei ist die Erörterung der Themen Stress, Selbstwirksamkeitserwartung, erfolgreiches Handeln und Zielsetzung ebenso wichtig wie der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen. Eine Plattform für die weitere Kommunikation auch nach dem Workshop bietet das eigens eingerichtete Webportal „Stark für jede Stunde“. Hier erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops die Möglichkeit, sich in virtuellen Klassenzimmern mit Zugangsbeschränkung zu unterhalten und gegenseitig mit Materialien etc. zu versorgen.

Doch auch wer nicht am Workshop teilgenommen hat, kann das Webportal nutzen. Eine anonyme Registrierung ist ausreichend, um einen öffentlichen Bereich zu betreten. Hier können Lehrkräfte Themen erkunden und in einem Forum Kontakt zu anderen Lehrkräften aufnehmen. „Das durchweg positive Feedback der Teilnehmerinnen, Teilnehmer und kooperierenden Institutionen ist großartig“, bilanziert Sabine Laskus, Präventionsmitarbeiterin der Unfallkasse. „Dies bestärkt uns und macht deutlich, dass dieser Weg der richtige ist.“

Ihr Ansprechpartnerin:

Sabine Laskus

☎ 02632 960-235

s.laskus@ukrlp.de

Kooperation für die Gesundheit der Polizeibeschäftigten

Erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt

Die Gesundheit der Beschäftigten im Polizeidienst steht im Mittelpunkt einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem rheinland-pfälzischen Innenministerium und der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Ministerialdirigent Joachim Laux und Geschäftsführerin Beate Eggert unterzeichneten die Vereinbarung im Rahmen einer Fachveranstaltung für Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM). Zahlreiche Behörden- und Einrichtungsleiter der rheinland-pfälzischen Polizei sowie Referatsleiter der Polizeiabteilung des Ministeriums nahmen daran teil. In dem Workshop unter Leitung von Dr. Anne-Katrin Matyssek, einer renommierten BGM-Expertin, ging es um Führung und Gesundheit.

Ziel der Zusammenarbeit ist, das Erfahrungswissen der Unfallkasse im Bereich des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung in das Behördliche Gesundheitsmanagement (BGM) der rheinland-pfälzischen Polizei zu integrieren.

Diese Kooperation ist die konsequente Fortführung einer engen Zusammenarbeit von Polizei und Unfallkasse innerhalb des BGM. Vor allem die Führungskräfte werden bei der Optimierung von Arbeitsorganisation und -prozessen als Multiplikatoren beraten und unterstützt. Verbesserungen in der Gestaltung des Wechselschichtdienstes streben das Ministerium und die Unfallkasse ebenso an wie die Durchführung spezifischer Fachtagungen für Beschäftigte und Führungskräfte.

Die Unfallkasse wird in diesem Kontext die Beschäftigten im Polizeidienst unter anderem mit der Organisation von Workshops und Seminaren begleiten und das Know-how der Präventionsabteilung beratend einbringen.

Der für drei Jahre geplanten Kooperationsvereinbarung ging eine Mitarbeiterbefragung durch die Polizeiabteilung des Ministeriums voraus. Diese wurde maßgeblich durch die Präventionsfachleute der Unfallkasse Rheinland-Pfalz im Jahre 2008 erarbeitet und ausgewertet. Befragt wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Polizei zu allgemeinen und polizeispezifischen Belastungs- und Beschwerdeprofilen.

Schulunfall im Ausland

Rechtzeitig informieren, finanzielle Nachteile vermeiden

Unzureichende Planung kann dazu führen, dass bei einem Unfall im Ausland ein nicht unerheblicher Eigenanteil für entstandene Kosten bei den betroffenen Eltern verbleibt. Denn die Abrechnungsmodalitäten im Ausland unterscheiden sich teilweise von denen in Deutschland.

Der Leistungsumfang bei einem Schulunfall im Ausland ist grundsätzlich der gleiche wie bei einem Unfall im Inland. Wir übernehmen die ambulante und stationäre ärztliche bzw. zahnärztliche Heilbehandlung, die Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln sowie Fahrt- und Transportkosten. Durch Vorschriften des über- und zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechtes ist die Versorgung vor Ort sichergestellt. Entsprechende

Abkommen bestehen u. a. mit allen Staaten der Europäischen Union. Allerdings kann die Heilbehandlung im Ausland nicht von den Unfallversicherungsträgern selbst erbracht werden. In welchem Umfang Leistungen zu erbringen sind, richtet sich nach den für das Aufenthaltsland gültigen Rechtsvorschriften. Um eine Eigenbeteiligung der Eltern möglichst zu vermeiden, sind bestimmte Verfahrensabläufe zu beachten. Die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sollten sich vor Reiseantritt über die Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Landes informieren. Sie sollten in jedem Fall ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit sich führen. Diese ist kostenlos bei der Krankenkasse zu erhalten. Es empfiehlt sich, dieses Thema anlässlich eines vorbereitenden Elternabends anzusprechen.

Was zum Versicherungsschutz und Leistungsumfang bei einer Klassenfahrt ins Ausland zu beachten ist, können Sie auf der Homepage www.ukrlp.de/Publikationen/Merkblätter/Schulfahrt nachlesen. Wir senden Ihnen auch gerne unseren Flyer „Unfall im Ausland – Was ist zu tun?“ für Lehrkräfte und Eltern. Hier finden sich kurze Informationen zu den erforderlichen Unterlagen und den vorbereitenden Tätigkeiten vor einer Klassenfahrt ins Ausland.

Fragen beantworten wir auch telefonisch unter
☎ 02632 960-213

Prämienwettbewerb für Kitas und Gesundheitsdienste

Gesundheitsförderung lohnt sich

Die diesjährigen Prämienwettbewerbe der Unfallkasse richten sich an Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen des Gesundheitsdienstes in Rheinland-Pfalz. Teilnahmevoraussetzung: In der Einrichtung ist Gesundheitsförderung, d. h. Sicherheit, Gesundheitsbewusstsein sowie die Reduzierung von Gesundheitsgefahren nicht nur ein Thema, über das lediglich gesprochen wird.

Es winken attraktive Geldpreise!

**Ausschreibungsende:
21. November 2011**

Bewerbungsunterlagen mit weiteren Informationen erhalten die Einrichtungen automatisch von der Unfallkasse; sie stehen aber auch unter www.ukrlp.de zum Download zur Verfügung.





Mit anderen Bildungsprojekten verzahnt

Warnwesten-Konzept

Mit dem vielseitigen Einsatz von Kinderwarnwesten im Alltag beschäftigten sich Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz, die sich am Kita-Warnwestenprojekt der Unfallkasse beteiligten.

Denn mit der Ausgabe von Warnwesten an Kinder und ihre Erzieherinnen und Erzieher war für die Kitas die Auflage verbunden, das Thema Verkehrssicherheit und Sichtbarkeit im Straßenverkehr in den Alltag einzubauen, Konzepte einzubringen und sich an der Eva-

luation des Projektes zu beteiligen. „Wir konnten die lehrreichen und praxisbezogenen Anregungen eins zu eins in unserer Einrichtung umsetzen und mit anderen Bildungsangeboten für die Kinder verzahnen“, berichtete Ingrid Brabender, Leiterin der Kita St. Katharinen im nördlichen Rheinland-Pfalz. So fertigten die Erzieherinnen und Erzieher beispielsweise zusammen mit den Kindern ein Memory zum Thema an und erarbeiteten ein Bilderbuch. Außerdem wurden die Aspekte „Sehen und Gesehen

werden“ bei Bewegungsspielen sowie in einem Stabpuppenspiel im Schwarzlichttheater behandelt.

Heike Stanowski, Ansprechpartnerin für das Kita-Projekt bei der Unfallkasse, ist vom vielfältigen Konzept begeistert und wirbt: „Nachahmer sind erlaubt und erwünscht.“ Die ausgearbeiteten Konzepte mit Vorschlägen für Spiele, Theatervorführungen, Kinderkonferenzen, Bilderbücher, Blackbox und vieles mehr finden Sie unter www.ukrlp.de.

Termine

Tour: „Stoppt die Kopfflosigkeit“

Im September startet die Unfallkasse gemeinsam mit ihren Projektpartnern die Tour „Stoppt die Kopfflosigkeit“. Diese richtet sich an Schülerinnen und Schüler in berufsbildenden Schulen (BBS) mit dem Ziel, das Risikobewusstsein der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Straßenverkehr zu stärken.

- **26. September 2011:**
Berufsbildende Schule
Wirtschaft Neuwied
- **27. September 2011:**
Berufsbildende Schule
Andernach
- **28. September 2011:**
Berufsbildende Schule
Ludwigshafen
- **29. September 2011:**
Berufsbildende Schule Boppard

Unsere Partner:

Polizei, DEKRA, DRK, Landesverkehrswacht, ADAC

Für die Einsatzfahrt sensibilisieren

Plakataktion der Feuerwehr

Viele Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind insbesondere beim laut ertönenden Martinshorn zunächst irritiert, weil sie nicht sofort die Richtung orten können, aus der das Signal ertönt. Daher haben sie oft Schwierigkeiten, rechtzeitig den Weg für das Einsatzfahrzeug frei zu machen. Für die Fahrzeugführerinnen und -führer der Feuerwehr ist es deshalb besonders wichtig, bei Einsatzfahrten trotz der gebotenen Eile nicht „kopfflos“ zu handeln. Denn sie müssen immer mit Verkehrsteilnehmern rechnen, die auf Blaulicht und Martinshorn unsicher, zu spät oder gar nicht reagieren.

Otto Fürst, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes, weiß um diese Gefahren und kennt die Risiken bei Feuerwehreinsatzfahrten. Der Verband arbeitet deshalb eng mit der

Unfallkasse zusammen und unterstützt die Präventionskampagne „Risiko raus!“ mit einer Plakataktion. „Ein großes Risiko besteht auf der Fahrt zum Feuerwehrgerätehaus und von dort zum Einsatzort. Dabei stehen die Einsatzkräfte unter erhöhtem Stress. Sie denken darüber nach, was sie am Einsatzort erwartet und achten weniger auf den Verkehr. Die Plakataktion soll das Bewusstsein schärfen“, betonte Fürst. „Mit dem gelungenen und einprägsamen Plakat setzen wir darauf, für verschiedene Zielgruppen diese Kopfflosigkeit und ihre Folgen bildhaft zu machen“, erklärte Andreas Hacker, Leiter der Präventionsabteilung der Unfallkasse. Das Plakat erhalten die Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren in Rheinland-Pfalz für ihre Fahrzeughallen, Geräte- und Mannschaftsräume.